

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 72, 6. December 1851

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 21 Grote Conrant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Die Berathung der Geschäftsordnung im Landtage.

Der Beobachter bespricht die Physiognomie des gegenwärtigen Landtags. Er hat Recht, sie verändert zu nennen. Zwar kommen noch dieselben Kunststücke wieder vor, dieselben Versuche, ein X für ein U zu machen, aber es wird ihnen begegnet, sie werden bloß gelegt. Selckmann, Rüder, von Finckh, Klävenmann — wie sie nach einander in den Landtagen waren, nahmen wohl die Arbeit des Herkules vor, aber sie wurden nicht damit fertig. Zusammen sind sie ihr mehr als gewachsen, nach den Sitzungen vom 4. und 5. Decbr. mochte man fast sagen: ne quid nimis.

Aus einer Reihe von Anträgen zur Geschäftsordnung, die der Ausschuss des vorigen Landtags (Bothe, Dannenberg, Riz, Niebour II. und Sprenger) zur Annahme empfohlen hatte, über die aber die Berathung ausgefehlt und vor der Vertagung nicht wieder vorgenommen war, hatte der Abg. Rüder diejenigen herausgenommen, die ihm besonders zweckmäßig schienen und der Ausschuss dieses Landtags (Bargmann, Bothe, Jansen, Pantrag, Zedelius) hatte sie durchgängig auch empfohlen. — Ein ungünstiges Terrain — Geschäftsordnungssachen sind auf dem Lande nicht beliebt, weil man ihre Bedeutung nicht ermisst — das Volk verlangt Brod, ihr gebt ihm einen Stein — so etwas mochte auch die Linke gedacht haben, indem sie darauf antrug, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Sie hatte nur das Eine nicht bedacht, daß wenn wirklich nicht viel damit gewonnen wäre, wenigstens nichts verloren wurde. Auf die Frage, mit was Besseren denn zur Zeit der Landtag sich beschäftigen könne, mußte sie schweigen. Sie zog

es vor, den Grund anzugeben, Rüder's Anträge wichen in mehreren Punkten von denen der Staats-Regierung ab und könnten zu Conflikten führen — ein Grund, der sich im Munde von Mölling und Genossen sehr seltsam ausnahm. Die Antwort „dafür lastet uns die Verantwortlichkeit,“ war zur Hand.

Auf diesem Felde geschlagen, nahm die Linke den Kampf auf einem andern auf, auf welchem es ihr aber noch übler erging. Auf dem zweiten Landtage, als der Ausschuss wegen der deutschen Frage niedergesetzt wurde, brachte der Abg. Böckel bei der Geschäftsordnung einen Antrag durch, wonach alle Mitglieder den Sitzungen der Ausschüsse beiwohnen dürften. Man vermuthete damals, es sei dieser Antrag gemacht, um den Abg. Wibel durch Ueberwachung zu verhindern, sich der Regierung zu nähern. Wie dem auch sei, der Beschluß — ein unicum in der Oldenb. Geschäftsordnung — führt zu Unzuträglichkeiten. Der vorige Ausschuss, und mit ihm jetzt Rüder, beantragte eine geringe Beschränkung. Die Herren Mölling und Lindemann, in ihrer bekannten Weise, nahmen einen großen Anlauf, über Oeffentlichkeit, Heimlichkeit, Intrigue zu reden, Hr. Schloifer deducirte sehr gut den innern Widerstreit der Oeffentlichkeit der Ausschüsse mit ihrer Bestimmung, und — v. Finckh machte nun gar ein Amendement auf gänzliches Wegfallen jener Böckel'schen Interpellation, dem sich die Unterstücker des Rüder'schen Vorschlags anschlossen. Ein Curiosum kam vor. Rüder bezog sich auf die Geschäftsordnung des Frankfurter Parlaments, die von H. von Mohl begutachtet, von den Männern in der Paulskirche, deren viele in Frankreich, Belgien und der Schweiz parlamentarisches Leben kennen gelernt hatten, ohne Anstand angenommen war, und bei der



bei aller sonstigen Oeffentlichkeit die Heimlichkeit der Ausschüsse Princip gewesen sei. Mölling meinte, Ende Mai 1848 seien die Freiheits-Ideen noch nicht recht zum Durchbruch gekommen, bezweifelte auch die Ausführung; worauf ihm Rüder „zur thatsächlichen Be-richtigung“ entgegnete: ich pflege meine Behauptungen nicht aus dem Winde zu greifen, der § lautete: „Die Sitzungen finden bei geschlossenen Thüren statt.“

Abg. Wibel sprach gegen die Conferenzen zur Ver-ständigung zwischen Regierung und Landtag mit dem Bemerkten, die Regierung, die nur die Executive habe, habe mit dem gesetzgebenden Landtage nichts zu conferiren. v. Berg war abwesend; ein Ordnungsruf erfolgte nicht — eine Aufforderung zur Erläuterung wäre mindestens am Platze gewesen. — Reg.-Com-missär von Bucholz aber verwahrte die Rechte der Staatsregierung in ernster und angemessener Weise.

Ein seltsames Betragen war ferner die factiöse Opposition gegen alle einzelnen Vorschläge, nachdem einmal die Einzelberathung beschlossen war; gegen Vorschläge, welche von den eignen Parteigenossen frü-her gemacht oder gebilligt waren, bloß weil sie dies-mal von der andern Seite kamen. Der Abg. Barg-mann nahm an diesem Verfahren jedoch nicht Theil, und der neu eingetretene Abgeordnete Niebour schien sich, in der Schwelbe zwischen Stehen und Sitzen, der Abstimmung enthalten zu wollen.

Landtag.

3. Sitzung. Donnerstag. Der Präsident theilte mit, daß die Deputation des Landtags, welche Sr. K. H. dem Großherzoge den in der Eröffnungsrede ausgesprochenen Gruss erwidern, und zugleich Sr. K. H. dem Großherzoge und Sr. K. H. dem Erb-großherzoge zu des letzteren Verlobung die Glückwün-sche des Landtags darzubringen, beauftragt worden, sich dieses Auftrags erledigt hätte. Unter den Ein-gängen war eine Vorstellung aus dem Gutin'schen, betr. die Anwendung des Mühlenbanngesetzes auf einen besondern Fall. Der Präsident hielt zur Verhandlung dieser Sache den allgem. Landtag, nach Art. 152 u. 153 für nicht competent, und glaubte, daß die Vor-stellung an die St.-Reg. abzugeben sein werde. Die Linke hat bekanntlich seit längerer Zeit alles Mögliche vor den allg. Landtag ziehen wollen, besonders der Abg. Wibel immer alle Petitionen, da sich der allg. Landtag des unterdrückten Volkes annehmen müsse. Die Linke kämpfte auch heute dafür, daß sich der

Landtag competent erklären möge (Lindemann, Wibel und Mölling), die Rechte bestritt die Möglichkeit nach dem St.-Gr.-G., und wies den Gegenrednern die Ver-fehrtheit ihrer Ansicht und ihrer Deductionen und die Gefährlichkeit solcher Uebergriffe nach (Seldmann II., Rüder, Klävenann, Pantraz). Es wurde beschlossen, daß die Vorstellung an die Staatsregierung abzugeben sei. Sodann berichtete der Abg. Janssen Namens des für die Prüfung der Rüder'schen Anträge zur Ge-schäftsordnung niedergesetzten Ausschusses. Von Sei-ten der Linken wurde gewünscht, daß der Landtag auf diese ganze Berathung über die Geschäftsordnung gar nicht eingehe. Man wünschte den Bericht von der Tagesordnung jetzt zu entfernen, ungeachtet man doch früher, als der Rüder'sche Antrag eingebracht ward, gegen die Vornahme dieser Berathung der Ge-schäftsordnung nichts zu erinnern fand, und sich auch an der Wahl des niedergesetzten Ausschusses selbst be-theiligte. Jetzt mit einem Male wollte man keine Zeit für eine Berathung der Geschäftsordnung haben, obgleich die Versammlung selbst ja noch unbeschäftigt ist, und nur noch die Ausschüsse erst in Thätigkeit sind, und ungeachtet man vorhin, als Grund dafür, daß die Gutin'sche Petition zur Berathung gezogen werde, geltend gemacht hatte, daß durch diese Vera-thung ja nichts versäumt werde, weil eben die Ver-sammlung noch unbeschäftigt sei. Für die Tagesord-nung sprachen die Abg. Mölling und Bargmann. Es opponirten denselben die Abg. Pantraz, Rüder und Seldmann II., und zwar mit entschiedenem Erfolge in einer höchst pikanten Debatte. Auf den Grund, daß es, weil es ohne Zeitverlust geschehen könne, nicht un Zweckmäßig sei, den gerügten Mängeln der Ge-schäftsordnung, welche von den Ausschüssen zweier Landtage fast einstimmig als solche anerkannt seien, kurz abzuhelpen, wurde die Tagesordnung verworfen, und Verhandlung der gestellten Anträge beschlossen. Debatirt wurde nur über einen dieser Anträge. Der von der Linken eingesezte Ausschuss des vorigen Land-tags hatte empfohlen, dem § 19 der Geschäftsordn., in welchem sich die Bestimmung findet: „den Mit-gliedern des Landtags ist es gestattet, bei Sitzungen der Abtheilungen und Ausschüsse gegenwärtig zu sein“ — den Zusatz beizufügen: „sofern nicht auf Antrag der St.-Reg. oder eines Ausschusses der Landtag in einzelnen Fällen das Gegentheil beschließt.“ Dieser Zusatz war diesmal aufs Neue empfohlen. Die Linke wollte indessen diesen Zusatz jetzt nicht mehr. Mölling, Lindemann und Wibel erklärten sich mit allgemeinen Redensarten entschieden für unbedingte Oeffentlichkeit

der Ausschusssitzungen. Ihre Reden wirkten aber zu ihrem Nachtheil. Nachdem sich nämlich der Abgeordn. Schloifer für den Antrag des Ausschusses erklärt hatte, in einer längeren Rede, in welcher derselbe bewies, wie nachtheilig es sei, wenn dem Ausschusse, welcher berufen sei, den Gegenstand vertraulich zu besprechen, und in welchem erst, nachdem alle Ansichten ausgetauscht, die verschiedenen Ansichten sich feststellen sollten, wenn keine Einigung zu erreichen, welches alles nur in vertraulicher Unterredung geschehen könne, der Zwang der Gegenwart dritter Personen aufgelegt werde, eine Rede, wodurch eigentlich bewiesen wurde, was der Abg. v. Finsch nachher beantragte, daß der vom Ausschusse beantragte Zusatz zu verwerfen, und überdies der oben erwähnte Satz der Geschäftsordnung ganz zu streichen sei, und nachdem hierauf der Abg. Rüder seinen Antrag auf den Zusatz zurückgenommen, und den Antrag des Abg. von Finsch zur Annahme empfohlen hatte, wurde von der Mehrheit beschlossen, daß künftig Niemand mehr, wider den Willen des Ausschusses, ein Recht haben solle, seinen Sitzungen beiwohnen zu können. Dieser Beschluß wurde in namentlicher Abstimmung gefaßt. Es stimmten dagegen, außer den Mitgliedern der Linken, die Abg. Bülling, Inhülßen, Klävemann, Lübben, Oldejohannis.

Sitzung vom 5. Decbr. Der Abg. Böckel will nun doch auch Verbesserungen der Geschäftsordnung. Er stellte einen Antrag zu § 44 der Gesch.-D., wo die Bestimmung sich findet, daß nach dem Schlusse der Debatte nur noch der Antragsteller und der Berichterstatter gehört werden solle. Der Antrag des Abg. Böckel geht dahin, daß dem Antragsteller oder Berichterstatter gestattet sein solle, an dieser Stelle einen andern Redner für sich eintreten zu lassen. Auf Antrag des Abg. Klävemann wird der Antrag Böckel's an den Ausschuss zur Begutachtung verwiesen.

Hierauf Wahl zweier Ausschüsse über zwei Vorlagen der Regierung, die eine den Postvertrag betr. (Mörling, Möhring, Pankraz I., Strackerjan II.), die andere wegen Prüfung der inzwischen erlassenen Provinzialgesetze (Barleben, Cropp, Lindemann). Sodann Fortsetzung der Verhandlungen über die Rüder'schen Anträge zur Geschäftsordnung. Eine Discussion entstand nur über den Wegfall des § 59, und gegen die an dessen Stelle zu setzende Bestimmung, daß wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen Staatsregierung und Landtag über eine von der Regierung gemachte Vorlage oder sonst obwalteten,

auf Antrag eines der Theile zur möglichen Ausgleichung solcher Meinungsverschiedenheiten Conferenzen zu bilden seien, bestehend aus den von der Regierung zu stellenden Commissarien, und mehreren, wenigstens drei, vom Landtage für diese Conferenz zu erwählenden Abgeordneten. Diese Einrichtung ist gewiß eine sehr zweckmäßige, da der Landtag staatsgrundgesetzlich berufen ist, in Eintracht mit der Staatsregierung das Wohl des Landes zu berathen, und die dienlichen Maßnahmen festzustellen, nicht wie der Abg. Wibel meinte, seinerseits einseitig zu beschließen, so daß die Regierung nur die Executive habe. Gegen die Conferenzen stritten Wibel, Lindemann, ihre Zweckmäßigkeit vertheidigten Bothe, Seidemann II., Rüder. Die Versammlung beschloß die Annahme der in Vorschlag gebrachten Bestimmung. Nothwendig finden wir übrigens zur Ausgleichung von Meinungsverschiedenheiten solche Conferenzen nicht, und sind der Ansicht des Herrn Lindemann, daß ebenso gut die gewählten Ausschüsse mit den Ministern oder deren Commissairen über die erforderlichen Ausgleichungen verhandeln könnten, wenn sie nur wollen. Wir haben aber gesehen, wie auf den früheren Landtagen Herr Lindemann, wahrscheinlich von der Idee des Herrn Wibel, daß die Staatsregierung nur die Executive des Landtags sei, ausgehend, sich immer ganz dagegen erklärte, daß mit den Ministern oder deren Organen die Ausschüsse irgend in Verhandlung zu treten hätten. Als am Schlusse der Sitzung der Präsident die nächste Sitzung auf morgen, und den Bericht des Ausschusses, betr. die Revision des Staatsgrundgesetzes auf die Tagesordnung setzte, protestirte die Linke, und wollte weitere Hinausschiebung dieser Verhandlung. Ungeachtet von der Rechten die Unhaltbarkeit der für die Aussetzung vorgebrachten Gründe nachgewiesen, und wahrscheinlich sehr wohl bemerkt wurde, daß der wirkliche, aber in der Debatte nicht vorgebrachte Grund der Linken der war, daß sie ihre Verstärkung durch einen Eutin'schen und einen Birkenfeld'schen Abg., die zu ihrer Partei zählen werden, aber noch nicht angekommen sind, erst noch abwarten will, ging die Rechte dennoch auf die Vertagung der Verhandlung bis zum nächsten Dienstag ein, mit der Erklärung, daß sie Niemanden überrumpeln wolle. Wenn behauptet worden sei, daß die Angelegenheit noch nicht genügend habe besprochen und durchdacht werden können, so wolle man diese Behauptung berücksichtigen, um auch den Schein zu vermeiden, daß die Sache überstürzt werde.

Sotheater.

Dienstag December 2. „Stille Wasser sind tief.“ Lustspiel in 4 Acten. Ein altes, immer aber noch gern gesehenes Stück, welches sich wegen der zahlreichen wirksamen Scenen, die es enthält, wohl noch lange auf dem Repertoire erhalten wird. — Die Baronin Helmbach, welche, um sich eine gewisse Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu bewahren, die Bizzarrie hat, einen Simpel von Mann zu heirathen, der indessen den Einfältigen nur spielt, und nach der Hochzeit die Maske fallen läßt, wurde von Fräulein Kamler, deren feines von Talent und Studium zeugendes Spiel sich täglich mehr Freunde und Bewunderer erwirbt, mit großer Virtuosität gegeben. — Hr. Moltke (Baron Wiburg) spielte gleichfalls den zweiten Theil seiner Rolle, wo er in seiner wahren Gestalt auftritt, vortrefflich; zu Anfang hätte er jedoch wohl etwas weniger stark austragen können, indem für den Zuschauer doch wenigstens ein Schimmer von Wahrscheinlichkeit vorhanden bleiben muß, daß die Baronin den Entschluß fassen könne, einen solchen Mann zu heirathen. Mit einem Wort: der einfältige, unbeholfene, blöde Mann darf nicht wie ein Blödsinniger dargestellt werden. Die Rolle ist in dieser Beziehung nun freilich so verzweifelt albern gehalten, daß es schwer, vielleicht unmöglich sein mag, dem Zuschauer die Wahl der Baronin nicht als eine völlig verrückte erscheinen zu lassen, und sind wir gern bereit, diesen Fehler zum größten Theil auf Rechnung des Stückes zu setzen. — In der sehr ergöglichen Episode mit dem gewesenen Lieutenant Wallen und der Kammerjungfer der Baronin, war Hr. Schneider auf den unbegreiflichen Einfall gerathen, den Lieutenant Wallen als einen lendenlahmen Halbinvaliden darzustellen und storchbeinte derselbe demgemäß in unsicherer Haltung auf der Bühne umher. Wir wissen für diese Darstellung auch nicht den geringsten Grund aufzufinden, und bemitleiden nebenbei den schlechten Geschmack der hübschen Antoinette, die, obgleich die Hoffnung, eine vornehme Dame zu werden, auf ihren Schelmstreich mit eingewirkt, doch ja den Lieutenant Wallen wirklich liebt. Hr. Bluhm gab diese Rolle früher in feinerer und ansprechenderer Weise. Frau Dietrich als Antoinette spielte gleichwohl sehr brav. Sämmtliche Nebenrollen wurden recht gut gegeben, nur hätten wir Hrn. de Marchion als Kammerjunfer

ein etwas feineres Aussehen gewünscht. — Obgleich das ganze Stück sehr rasch und gut gespielt wurde, und namentlich die Scenen zwischen Fräulein Kamler und Hrn. Moltke vorzüglich zu nennen waren, so gab das Publikum doch nur einmal bei dem Erscheinen des Hrn. Steinmeg (Baron Rehberg) seinen Beifall zu erkennen. Wir gönnen nun zwar dem Herrn Steinmeg, der außerordentlich fleißig und rührig ist und selbst aus unbedeutenden Rollen etwas zu machen versteht, diese Auszeichnung von Herzen, bedauern aber zugleich die Darsteller der Hauptrollen, die bei allem Fleiß und Geschick es selten zu einem entschiedenen Applaus bringen können, der für sie Lust und Leben ist und für dessen Versagung sie durch die hinterher hintende Anerkennung der Kritik nur in der karglichsten Weise entschädigt werden können.

Kirchennachrichten.

Vom 29. Novbr. bis 5. Decbr. sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 143) Hinrich Hilbers und Margarethe Elisabeth Albers, Bürgerfeld. 144) Eduard Dieblich Georg Kayser und Anna Margarethe Baumann, Bloherfeld. 145) Detrich Julius Nittles und Auguste Helene Sophie Wessels, Oldenburg.

2. Getauft. 391) Catharine Margarethe Christine Darns, Bloherfeld. 392) Friedrich Wilhelm Adolph Göttes, Eversten. 393) Gerhard Hermann Lünen, Wehnerfeld. 394) Marie Wesine Helene Kayser, Oldenburg. 395) Ludwig Johannes Andreas Winkler, Oldenburg. 396) Anna Catharine Friederike Hüttmann, Bloherfeld. 397) Johann Ludwig Detrich Gustav Wehlauf, Oldenburg. 398) Dieblich Klotzether, Eghorn. 399) Auguste Friederike Willers, Oldenburg. 400) Robert Theodor Christian Baumberger, Oldenburg.

3. Beerdigt. 267) Anna Margarethe Wittvollen, Oldenburg, 72 J. 268) Dieblich Hotes, Domerschwee, 46 J. 269) Bahlmann, vor der Taufe verst. Knabe, Heil. Geistthor, 11 J. 270) Philipp Andreas Giesgen, Oldenburg, 46 J. 271) Johanne Helene Ehrensfort, Oldenburg, 51 J. 272) Knetemann, vor der Taufe verstorb. Knabe, Oldenburg. 273) Johann Carl Wilhelm Fortmann, Heil. Geistthor, 12 J. (Verunglückt.)

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 7. December:

Vorm. (Anf. 8½ Uhr) Herr Pastor Gröning.

Vorm. (Anf. 10 Uhr) Herr Pastor Greverus.

Bibelstunde (2½ Uhr) Herr Kirchentath Clausen.

(1. Mos. 12. Abrahams Pilgerstand.)

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 7. bis 13. Decbr. Herr Pastor Gröning.

Die Kirchenbücher führt Herr Pastor Greverus.

D e r Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Die bevorstehende Lösung der schleswig-holsteinischen Frage.

Oesterreichische Blätter der letzten Tage enthalten einen ausführlichen Artikel, der bestimmt ist, das Verfahren Oesterreichs gegenüber Dänemark und den Herzogthümern in dem rechten Lichte zu zeigen, und die Versicherungen zu erneuern, daß dieses Verfahren das geeignetste sei, das deutsche Interesse dabei, soweit es ein berechtigtes gewesen, zu wahren. Wenigstens glauben wir die Ankündigung oder Inaussichtstellung dessen, was sich bezüglich darauf nun zeigen werde, in diesem Sinne verstehen zu müssen.

Wir sind weit entfernt, an der guten Absicht Oesterreichs und an seinem redlichen Willen, Deutschland in dieser wichtigen Angelegenheit würdig zu vertreten, irgend einen Zweifel erheben. Man weiß in Wien sehr gut, daß von der Art, wie Oesterreich die dänische Frage lösen wird, nachdem Oesterreich sie in die Hand genommen, die Achtung und das Vertrauen dieser Macht bedingt ist, auf die es in Deutschland Anspruch macht, und zu seinem und unserem Wohl Anspruch machen muß; wir sind aber ebenso überzeugt, daß die schleswig-holsteinische Frage in den erwähnten darüber gegebenen Erklärungen unrichtig aufgefaßt ist.

Wir sehen dabei von den Bestimmungsgründen ab, welche für Oesterreich gegenüber der preussischen Sinnmischung maßgebend sein mochten, aber bei der gegenwärtigen Lage und dem Zusammenwirken beider Mächte nicht mehr herausgestellt werden können, wir wollen ebenso wenig hier in Zweifel ziehen, daß die sogenannte Integrität der dänischen Monarchie für Europa eine Nothwendigkeit sei, „wie die Erhal-

tung des türkischen Reichs,“ obwohl wir nicht begreifen, wie durch diese Integrität Rußland oder England nach Umständen können gehindert werden, ihren Willen in Kopenhagen durchzusetzen oder den Sund in die Hände zu nehmen. Als man nach dem Frieden von Adrianopel einen russischen Diplomaten fragte: warum die Russen nicht nach Konstantinopel gegangen seien, und wann sie dächten dahin zu kommen, antwortete er sehr aufrichtig und der Wahrheit gemäß: *Nous y sommes déjà*. Auch weiß man aus der Geschichte, die wir Aelteren noch mit Schrecken erlebt haben, welche Mittel, wenn man in einem gegebenen Fall Kopenhagen haben will, dafür namentlich aus der Themse können in Bewegung gesetzt werden, und in solchem Falle würde die Hülfe der „natürlichen Bundesgenossen“ von Dänemark unstreitig zu spät kommen. Wir halten in Folge davon die dänische Unabhängigkeit trotz der dänischen Integrität für ein Phantom, sehen auch überhaupt feste Haltung und Erhaltung von Dänemark nur möglich, wenn es zum deutschen Bunde geschlagen würde, woran jetzt nicht zu denken ist. Von dem allen also wollen wir absehen so gut wie von den Recriminationen gegen Führung einer nationalen Sache, in der deutsche Heere, von deutschen Fürsten geführt, rühmlich gekämpft und ihr Blut vergossen haben, aber daran müssen wir erinnern, daß, als der Bundestag noch unter Führung des Nestors der österreichischen Politik, unter Fürst Metternich, dem offenen Brief des dänischen Königs ungeachtet „der redlichen Freundschaft für Dänemark“ entgegentrat, der Grund davon war, weil jener Brief ihm als das erste Symptom einer sehr gefährlichen revolutionären Bewegung in Dänemark erschien, die seitdem dort zur vollen Blüte gediehen, zu fast rein

